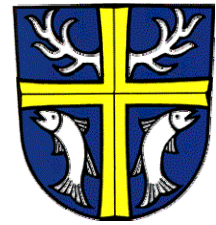


# Bekanntmachung



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1  
BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Etzberg III.  
Abschnitt“, GT Röhlein, verbunden mit der 5. Änderung des rechtsver-  
bindlichen Bebauungsplans „Industriegebiet Etzberg“, GT Röhlein**

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung mit Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Etzberg III. Abschnitt“, GT Röhlein, verbunden mit der 5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Industriegebiet Etzberg“, GT Röhlein in der Zeit vom

**27.11. bis 08.12.2017**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Gemeindeteil Röhlein, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer-Nr. 8, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag mit Freitag von 7:30 - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zur beabsichtigten Planung vorgebracht werden. Bei nicht fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen kann die Gemeinde davon ausgehen, dass öffentliche und private Belange nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Röhlein, 13.11.2017  
GEMEINDE RÖTHLEIN



Hofmann  
1. Bürgermeister

- **Veröffentlichung im Amtsblatt: 17.11.2017**
- **Zum Aushang:**

Amtskasten  
anzuheften: 16.11.2017  
abzunehmen: 11.12.2017